

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die Dreispaltenzeile 1 mm · Zeile 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher Amt Bonn 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Sozialpolitische Irrwege?

Daß die deutsche Sozialpolitik nicht frei von Mängeln, sogar bedeutenden Mängeln ist, das wissen wir sehr genau. Die Not der Zeit, die die härteste Probe erfordert hat und noch stellt, hat es uns offenbart. Aber trotzdem galt die deutsche Sozialpolitik seit ihren Anfängen in aller Welt als vorbildlich, und mit Recht, in ihrer Spannweite und Großzügigkeit findet sie nirgends ihresgleichen.

Nun ist im Berliner Scherl-Verlag eine Broschüre erschienen, die sich „Irrwege der deutschen Sozialpolitik“ bezeichnet und von den Gegnern der Sozialpolitik als die „Rettung der deutschen Wirtschaft“ angepriesen wird. Nach den hier gemachten Vorschlägen soll alles Bisherige umgestürzt und eine sozialpolitische Revolution größten Stils herbeigeführt werden zum Wohle der deutschen Arbeiter, der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staates. Das ist gewiß ein sehr kühner Plan, der unendliche Mühe und Erfahrung von zwei Menschenaltern über den Haufen werfen und mit einem Schlage etwas Besseres schaffen will. Hören wir ihn an.

Jeder deutsche Arbeiter soll zu behäbigem Wohlstand geführt werden, und zwar zwangsweise. Gewalttame Rückführung der Menschheit in das — soziale Paradies, wer könnte etwas dagegen haben? Doch wohl nicht die Arbeiter, um die es hier in erster Linie geht? — Der Weg soll kurz und sicher sein. Was bisher an sozialen Beiträgen in empfindlicher Höhe Woche für Woche abgeführt wird, das werde zwangsweise eingespart, dazu arbeite man noch eine neunte Stunde, deren Ertrag gleichfalls einbehalten werde, und schon ist das staunenswerte Ergebnis da. Nach zwanzig Jahren verfügt jeder Arbeiter über reichlich 30 000 Mark, nach vierzig Arbeitsjahren gar über gut 100 000 Reichsmark. Er ist ein gemachter Mann und kann nun ein Stück Welt sich kaufen, um darauf seinen Lebensabend zu verbringen, statt daß die Versicherungen ihn verurteilt haben, Zeit seines Lebens ein armer Teufel zu bleiben. — Auch Wirtschaft und Staat fahren bei dieser Neuerung überaus gut. Nicht nur, daß dann die soziale Frage gelöst sei und nur noch freudige Menschen überall im Leben anzutreffen seien, sondern darüber hinaus könnten Wirtschaft und Staat bei diesem System dadurch ungeheuer profitieren, daß ein Teil der Spargelder bei ihnen fördernd angelegt werden könnte.

Die Volkshaus hören wir gern, allein, offen gestanden, es fehlt doch der Glaube.

Zunächst führen die errechneten Zahlen vollkommen in die Irre, man möchte sagen, in unverantwortlicher Weise. Sie hätten nur dann Geltung, wenn die Sozialversicherungen Mark für Mark aufspeicherten, um fett zu werden, aber keinen Pfennig für Gegenleistung auszugeben hätten. Mit anderen Worten, sie wären richtig, wenn der Arbeiter ohne jede Krankheit, ohne einen Tag Arbeitslosigkeit bis in sein Alter hinein tätig sein könnte. Hier ist mit einer abgrundtiefen Unwahrheit gerechnet, die einfach alles weglegt, was doch die Sozialversicherungen so bitter notwendig macht. Müssen doch an Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln ungezählte Millionen jährlich zugeschoffen werden, da hier keine Versicherung ausreicht.

Und die neunte Arbeitsstunde? Als Notmaßnahme wäre sie in der Zeit nach dem verlorenen Kriege vielleicht zu diskutieren, wenn wir sie in Werte auf dem Weltmarkt umsetzen könnten. Aber wie würde sie sich heute auswirken? Da unser Absatz sehr eng begrenzt ist, würde bei gleichbleibender Menge zu leistender Arbeit durch die neunte Arbeitsstunde die Arbeitslosigkeit um ein Achtel, d. h. 12 Prozent aller jetzigen Arbeitskräfte gesteigert werden. Die Ausgaben für Unterstüßungen, die doch wieder eingebracht werden müssen, würden den Mehrlohn verschlingen. Außerdem müßten wir all die moralischen Bedenkllichkeiten der gesteigerten und ausgedehnten Arbeitslosigkeit, dazu die kulturelle Errungenschaft des Achtstundentages in Kauf geben. Nein und abermals nein, aus dem Handel wird nichts. Man kann im Gegenteil den Zweifel nicht unterdrücken, hier den Pferdefuß des Unternehmers zu erblicken, der erst einmal den Neunstundentag haben möchte, um dann bei nächster Gelegenheit für die gesteigerte Arbeit den Achtstundenlohn zu zahlen, der ja zum Leben ausreicht, den Ertrag der neunten Stunde aber gleich unmittelbar im eigenen Betriebe zu verwerten.

Der Verfasser geht offenbar von amerikanischen Zuständen aus. Amerika ist für das heutige Wirtschaftsleben Trumpf, und er weiß, daß die Augen unserer Arbeiter sehnsüchtig nach dem wirtschaftlichen Wohlstand der Arbeiter im Lande der Freiheit gerichtet sind. Könnte dies Gaukelbild nicht auch bei uns Wirklichkeit werden, zugleich für die Unternehmer das Vorbild amerikanischer Milliarden? Doch Amerika ist nicht Europa, ist nicht Deutschland. Die Grundlage des amerikanischen Wirtschaftslebens — von dem wir sonst allerdings manches lernen können — ist der unerschöpfliche natürliche Reichtum und damit die Möglichkeit, fast ganz aus sich und für sich zu leben. Die Verflechtung in die Weltwirtschaft bringt dort nur noch den Ueberfluß ins Leben. Der Arbeiter verdient infolgedessen wirklich so viel, daß er für Notfälle — Arbeitslosigkeit kann man dabei fast ausschalten — sich normalerweise, bei Einrechnung einer mäßigen Selbsthilfsorganisation, das genügende Rückgrat verschaffen kann, daß er bei regelmäßigem Lebensverlauf es zu mäßigem Wohlstand bringt.

Deutschland aber ist nicht Amerika. Wie würden bei uns sozial freie Zustände sich auswirken? Das arg beschnittene Einkommen reicht bei glücklichsten Verhältnissen, sich einen Notgroßchen zu sparen. Was würden aber bei der Unbeständigkeit und Ungunst von Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt aus den Millionen von Arbeitslosen, oft jahrelang Arbeitslosen? Wie sollten schlimmere Krankheitsfälle, sei es beim Ernährer, sei es in der Familie, überwunden werden? Wer hilft bei zeitiger Invaldität, die heute bei den gesteigerten Ansprüchen immer häufiger eintritt, die beim Neunstundentag noch stark ansteigen würde, durch ein langes Alter? Ein Meer von sozialem Elend würde über uns hereinbrechen, namenlose Not mit all ihren Folgen uns heimsuchen. Ein Kampf aller gegen alle von nie erlebter Grausamkeit würde losbrechen, da alle Bande der Gemeinschaft gelöst wären, das soziale Chaos wäre da, und die Hinter-

männer der Broschüre würden bestimmt nicht als allmächtige Retter auftreten. Vor solchen Freunden muß der Arbeiter, muß das ganze deutsche Volk sich hüten.

Immerhin gibt es einige Mittel, einen wenn nicht behäbigen Reichtum, so doch einen bescheidenen Wohlstand der Arbeiterschaft zu fördern. Ein Zwangssystem zum Sparen wäre gar nicht nötig. Die Arbeiterschaft trägt in sich einen gesunden Sinn zum Haushalten und Sparen. Die Ausweise der Arbeiterbanken bestätigen es, auch die Berichte der Sparkassen, die von Zeit zu Zeit über die Zusammensetzung der Sparer Auskunft geben. Die Zahl der Konten aus Arbeiterkreisen ist über Erwarten groß, der Wille zum Sparen ist also bestimmt da, nur die Höhe der einzelnen Konten läßt zu wünschen übrig. Wäre der Lohn höher, reichte er über die Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinaus, dann wäre auch die Höhe der Konten erfreulicher. Ein Sparzwang wäre eine Beschneidung der menschlichen und bürgerlichen Freiheit, durch den ganz gewiß sehr geringen zu erwartenden Erfolg nicht zu rechtfertigen. Ersparnisse durch die neunte Arbeitsstunde aber sind zu teuer erkauft, wie oben dargelegt, außerdem nur scheinbare Ersparnisse, da irgendwie für die dadurch Arbeitslosen gesorgt werden müßte. Vielleicht ließe sich über einen lockeren Sparzwang reden, der auf die Jugendlichen auszuüben wäre. Hier kann man allerdings oft einen gewissen Leichtsinns bemerken, der bis zur Verschwendung geht. Für Kleidung, Rauchen, Trinken und Vergnügen wird da vielfach unverhältnismäßig stark verausgabt. Auch hier

müßte ein Sparzwang aber locker sein, damit der Jugendliche sein Geld jederzeit für notwendige Ausgaben, sei es für gute Anschaffung, zu Bildungszwecken oder zur häuslichen Unterstützung freibekommt. Doch wäre das nur eine Notmaßnahme. Das natürliche Mittel, die Jugend zum Sparen zu bringen, ist ihre rechte Erziehung und die Einwirkung durch das Elternhaus. Unnötiger Zwang ist immer von Uebel.

Endlich noch ein Wort über die bestehenden öffentlichen Versicherungen. Deren Grundsatz muß es natürlich sein, möglichst alle geleisteten Beiträge den Einzählern wieder zugute kommen zu lassen. Mit Grund wird da viel geklagt. Der Verwaltungsapparat ist vielfach aufgebläht, unnötige Wirtschaftsmethoden werden angewandt. Hier sind gründliche Verbesserungen nötig. Aber es kann sich doch nur um Beseitigung von Uebelständen handeln, gegen die grundsätzliche Bedeutung dieser Einrichtungen ist damit gar nichts gesagt.

Vielleicht wäre auch ein Weg zur Besserung, wenn die Selbsthilfeorganisationen, also wie die der Gewerkschaften, stärker ausgebaut würden. Hier bleibt der Gemeinsinn lebendiger, die Verantwortlichkeit höher, die Arbeit durchsichtiger, die Kontrolle leichter. Das alles sind sehr wichtige Momente zur Rationalisierung solcher Einrichtungen.

Also, Verbesserung des Bestehenden, in manchen Punkten recht gründliche, aber nicht Aufhebung, sondern Ausbau der Sozialpolitik auf der Grundlage einer lebendigen Lebens- und Schicksalsgemeinschaft.

-tt-

Zollwirkungen.

Die landwirtschaftlichen Spitzenverbände haben, unterzeichnet von ihren Vertretern Dr. Brandes, Dr. Schiele, Dr. Hermes, Dr. Fehr, vor einigen Monaten der Öffentlichkeit ein Agrarprogramm zur Sanierung der Landwirtschaft unterbreitet, das allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Der hauptsächlichste Inhalt der Forderungen dieses Programms — es wird auch das Landwirtschaftliche Notprogramm genannt — sind die folgenden:

1. Die Preisnormierung für alle Getreidearten soll in die Hand eines Reichsgetreiderates gelegt werden. Die Preise sollen rund 50 Prozent über den Vorkriegspreis stabilisiert werden.

Der Reichsgetreiderat soll auch das von den Mühlen zu vermahende Getreide bestimmen.

2. Auch die Vieh- und Fleischwareneinfuhr soll sozusagen monopolisiert, und für alle Viehgattungen sollen auskömmliche Preise gesichert werden.

3. Die Milch- und Molkeerzeugnisse sollen in Zukunft ungefähr den doppelten Zollsatz als bisher genießen.

4. Der Kartoffelzoll soll erhöht und seine Dauer für Frühkartoffel jahreszeitlich verlängert werden.

5. Der Zuderhöchstpreis soll von 21 auf 23 Mark pro Doppelzentner erhöht werden.

6. Für Gemüse, Obst, Wein und Tabak wird allgemein eine Zollerhöhung gefordert.

7. Der Eierzoll soll ungefähr verfünffacht werden.

Das Ziel des Agrarprogramms der landwirtschaftlichen Spitzenverbände ist also die Erreichung höherer Preise durch Drosselung der Einfuhr und durch höhere Zölle. In Verbraucherkreisen schätzt man die Belastung der Konsumenten auf etwa 2000 Millionen Mark. Die Reichsregierung — insbesondere das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter der Leitung des demokratischen Ministers Dr. Dietrich — ist dieses Mal überraschend schnell den wesentlichsten Wünschen — besonders den Zollwünschen der Landwirtschaft — nachgekommen. Der Reichstag hat die entsprechenden Vorlagen der Regierung zwar nicht unverändert angenommen, aber doch die Forderungen des Agrarprogramms fast berücksichtigt. Durch die Reichstagsbeschlüsse sind nunmehr die Zwischenzölle auf Getreide (Weizen, Roggen, Hafer) beseitigt. An ihre Stelle tritt jetzt ein Zoll, wie er mit den Ländern, mit denen wir Handelsverträge abgeschlossen haben, vereinbart wurde. Für Weizen erhöhte sich z. B. der Zoll von 5 Mark auf 6,50 Mark pro Doppelzentner, wie er im schwedischen Handelsvertrag vorgesehen ist. Dieser Handelsvertrag ist inzwischen gekündigt und läuft am 15. Februar 1930 ab. Vielleicht enden die ausgenommenen Verhandlungen schon früher. Der dann in Kraft tretende sogenannte autonome Zoll soll für Weizen 7,50 Mark und für Roggen 7 Mark pro Doppelzentner betragen. Die Landwirte fordern dagegen 9 Mark Zoll. Das verlangte Getreidemonopol bzw. Weizenimportmonopol ist noch nicht zustande gekommen. Bekanntlich sollten ja durch die Kontingentierung der Einfuhr und durch einen beweglichen Ausgleichszoll die gewünschten Preishöhen erreicht werden. Der Reichstag hat nun dahin beschlossen, daß den deutschen Mühlen ein Nachzoll für inländischen Weizen auferlegt wird. Sie

sind in Zukunft gezwungen, einen im Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Leistung bestimmten Prozentsatz Inlandweizen zu vermahlen. Dieser Satz soll 30 Prozent betragen. Das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft kann aber je nach dem Ausfall der Getreideernte einen anderen Prozentsatz festsetzen. Hoffentlich gelingt es, bei der stark wechselnden Qualität des deutschen Weizens eine einigermaßen gute und stabile Mehlsqualität zu erreichen.

Auch bei den Frühkartoffeln sind die Zollsätze, und zwar die autonomen Zollsätze, von 2 Mark auf 4 Mark pro Doppelzentner erhöht worden. Dieser Zollsatz ist gültig bis zum 31. August jeden Jahres. Ein Zollsatz ist auch für die Winterkartoffel nunmehr vorgenommen, und zwar von 2 Mark pro Doppelzentner. Die Landwirtschaft soll durch diesen Zoll gegen die jährliche östliche Kartoffelinvadierung geschützt werden.

Der inländische Zuder hat, zollpolitisch gesehen, einen besonders starken Schutz erhalten. Der Zuderhöchstpreis sollte, so verlangte die Landwirtschaft, von 21 Mark auf 23 Mark pro Doppelzentner erhöht werden. Das ist zwar nicht geschehen, aber der inzwischen eingeführte Prohibitivzoll von 25 Mark pro Doppelzentner sollte eine automatische Senkung erfahren, wenn der Zuderpreis auf der Basis Magdeburg 21 Mark pro Doppelzentner übersteigt. Jetzt soll die Zollsenkung erst wirksam werden, wenn der Magdeburger Richtpreis 22,30 Mark pro 50 Kilogramm übersteigt. Auch hierin ist man der Landwirtschaft weit entgegengekommen.

Die Milch- und Molkeerzeugnisse, so verlangte es die Landwirtschaft, sollten den doppelten Zollsatz als bisher erhalten. Der bisherige Butterzoll war nach dem finnländischen Handelsvertrag von dem autonomen Stand von 30 Mark auf 27,50 Mark pro Doppelzentner festgesetzt. Nunmehr ist man den Wünschen der Landwirtschaft so weit gefolgt, daß der autonome Satz zunächst auf 50 Mark pro Doppelzentner erhöht wird. Dabur sind neue Verhandlungen mit Finnland nötig geworden. Die Landwirtschaft hat hier fast ganz erreicht, was sie wollte. Allerdings soll dieser hohe Zoll ein sogenannter Erziehungs Zoll sein und nur für vier Jahre gelten; dann soll er auf 40 Mark und nach weiteren zwei Jahren auf 30 Mark pro Doppelzentner gesenkt werden. Bekanntlich deckt unsere Landwirtschaft trotz guter Preise den Inlandsbedarf an Qualitätsbutter nicht. Eine erhebliche Verteuerung des Butterpreises wird sicherlich eine stärkere Rückkehr zur Margarine und zum Schmalz u. v. herbeiführen. Für weiter schutzbedürftig wurde vom Reichstag auch das Lebendvieh angesehen. Deshalb paßte er den Zoll für Lebendvieh den sogenannten Fleischzöllen an. Um das Gefrierfleischkontingent haben besonders heftige Auseinandersetzungen stattgefunden, obwohl es — prozentual am Fleischverbrauch gemessen — keine höhere Bedeutung hat. Die 50 000 Tonnen, die zuletzt noch lizenziert wurden, hat man bestehen lassen. Durch eine Verringerung des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 4. Juli wird bestimmt, daß derjenige, der Gefrierfleisch im Kleinhandel feilhält, dieses in seinen Verkaufsräumen oder auf seinem Betriebsstand und bei öffentlichen Anpreisungen als Gefrierfleisch zu bezeichnen hat.

Es ist gar keine Frage, daß die Verbraucherschaft — insbesondere die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung — durch die inzwischen eingetretene und wahrscheinlich noch weiter eintretende Erhöhung der Mehl-, Kartoffel-, Fleisch-, Milch- und Butterpreise empfindlich betroffen werden. Die von den Sozialisten geführte Reichsregierung und auch der Reichstag und der sozialistische stark beeinflusste Reichsrat haben, die starke Verschuldung der Landwirtschaft anerkennend, der Arbeiterschaft große Opfer zugunsten der Landwirtschaft auferlegt. Die Parteien — abgesehen von den Kommunisten — halten ihre Presse bezüglich der Zollerhöhungen auf Nahrungsmittel ziemlich still. Man redet nicht viel davon, daß die Sozialdemokratische Partei und ihre Presse ihre Hände in Unschuld waschen wollen, kann nur auf den Leser Eindruck machen, der nicht weiß, daß die maßgebenden und führenden Männer der Sozialdemokratie die Zollerhöhungen mitgemacht haben. Die Zollerhöhungen haben bereits angefangen, sich auszuwirken. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Juli ist bereits auf 154,4 gegenüber 153,4 im Juni gestiegen. Die Steigerung ist, wie die amtliche Meldung zugibt, auf die Erhöhung der Ernährungs-

ausgaben, und zwar auf die Erhöhung der Preise für Eier, Fleisch, Milch, Brot und Kartoffel zurückzuführen. Im Reichstag soll erklärt worden sein, daß die Hilfe für die Landwirtschaft den „Auftrieb der Bezüge“ nach sich ziehen würde. Die „Bezüge“ der Arbeiterschaft sind, nachdem die Tarifverträge — und das ist das Schlimme an der Sache — bereits abgeschlossen, und zwar meistens für längere Zeit abgeschlossen sind, so leicht nicht mehr zu erhöhen. Ueberall dort aber, wo die Möglichkeit einer Lohnerhöhung auch nur irgendwie besteht, muß sie ausgenutzt werden. Außerdem kann es für die Verbraucher — insbesondere für die Arbeiterschaft — nur eine Parole geben, und die heißt: **S i e i n i n d i e K o n s u m g e n o s s e n s c h a f t e n !** Die landwirtschaftliche Presse sollte bei aller Freiheit der Interessenvertretung, die wir ihr zubilligen, sich doch davor hüten, die von ihren Führern erreichten offenbaren Erfolge als „Lohn auf die Landwirtschaft“ usw. herunterzureißen. Sie sollte viel mehr noch als bisher auf ein stärkeres Zusammenarbeiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften hinwirken.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.

Ueber die Tätigkeit der Arbeitsgerichte, die bekanntlich am 1. Juli 1927 ihre Arbeit aufgenommen haben, veröffentlicht das Statistische Reichsamt soeben seinen zweiten Bericht, der die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1928 umfaßt. Der erste Bericht, der im November 1928 erschien, umfaßte das erste Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927. Er ermöglichte noch kein abschließendes Urteil über die Funktion der Arbeitsgerichte, da die Umstellung und Eingliederung naturgemäß in der Praxis anders verläuft, als sie theoretisch vorgeesehen war. So ergab sich denn auch, daß im ersten Halbjahr zwei Arbeitsgerichte, Gräfenberg in Oberfranken und Schongau in Oberbayern, überhaupt nicht in Anspruch genommen wurden, während 3 Arbeitsgerichte, und zwar Berlin, Hamburg und Köln, über 20 000 Fälle zu erledigen hatten. Auch hatten die Arbeitsgerichte noch eine Reihe von Streitigkeiten von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten übernommen, die von den neuen Gerichtsbehörden erledigt werden mußten. Erst jetzt, nach zweijähriger Tätigkeit, ist eine einigermaßen zufriedenstellende Einarbeitung erfolgt.

An dem zahlenmäßigen Bestand der Arbeitsgerichte hat sich auch im Jahre 1928 nichts geändert. Es waren vorhanden: 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Insgesamt waren bei den Arbeitsgerichten 379 689 Fälle im Urteilsverfahren anhängig, davon entfallen rund 253 000 Fälle auf Arbeiter, 90 000 auf Angestellte und 37 000 auf das Handwerk. Bemerkenswert ist, daß gegenüber 1927 die Arbeiterstreitigkeiten, und zwar um ein Prozent, gestiegen, die Angestellten- und Handwerksstreitigkeiten um je ein halbes Prozent gesunken sind. Die meisten Streitigkeiten, rund 360 000, ergaben sich aus dem Arbeits- und Rechtsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer. In 16 400 Fällen war in Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden.

Die Beschäftigung der Arbeitsgerichte war auch im Jahre 1928 wieder sehr verschieden. Das Berliner Arbeitsgericht hatte rund 62 500 Streitigkeiten zu erledigen. Ueber 5000 Fälle wurden bei den Arbeitsgerichten Köln, Dresden, Hamburg, Breslau, Leipzig, München, Chemnitz, Frankfurt a. M., Dortmund, Düsseldorf und Essen entschieden. Die Mehrzahl der Arbeitsgerichte hatte nur bis 500 Streitigkeiten zu erledigen, und zwar von 1 bis 50 Streitigkeiten 108 Arbeitsgerichte, von 51 bis 200 Streitigkeiten 123 Arbeitsgerichte und von 201 bis 500 Streitigkeiten 128 Arbeitsgerichte.

Bemerkenswert ist die Erledigung der Fälle. Es ergibt sich, daß rund 137 000 Streitigkeiten durch Vergleich zu Ende geführt wurden und 43 000 Fälle durch Zurücknahme der Klage. Ein Versäumnisurteil wurde in 42 500 Streitigkeiten gefällt. In den meisten Fällen dauerte der Rechtsstreit zwei Wochen bis

einen Monat, in 3666 Fällen über drei Monate. Im allgemeinen wird mit möglicher Beschleunigung gearbeitet, in Fällen, wo mehrere Termine nötig sind, zieht sich die Erledigung des Rechtsstreites hin.

Bei dem Wert des Streitgegenstandes ist zu beachten, daß es sich in den meisten Fällen um niedrige Summen handelt. Allein bei 62 Prozent der Streitigkeiten betrug der Wert nur bis 100 M. In der Mehrzahl sind die Fälle, wo der Wert des Streitgegenstandes 20 bis 60 M. beträgt, insgesamt waren hiervon 102 000 Fälle zu erledigen. In 3376 Fällen betrug der Wert 4000.— M.

Die Landesarbeitsgerichte wurden mit 13 497 Streitigkeiten befaßt. Hier zeigt sich das gleiche Bild, daß der größte Teil der Landesarbeitsgerichte nur eine geringe Anzahl von Fällen zu erledigen hatte. Ein Landesarbeitsgericht hatte in über 1000 Fällen zu entscheiden, 32 Landesarbeitsgerichte bis 50 Streitigkeiten. Die Erledigungsarten bei den Landesarbeitsgerichten waren in 3700 Fällen Zurückweisung der Berufung, in 4800 Fällen wurde die Berufung als unzulässig verworfen. Gemischte Entscheidungen erfolgten in 800 Streitigkeiten, ein Versäumnisurteil erging in 352 Fällen. Wie es sich aus der Berufung von selbst ergibt, dauert die Erledigung der Streitigkeiten erheblich länger als vor den einfachen Arbeitsgerichten. Aus diesem Grunde sind die Fälle, wo sich der Prozeß nur einen Monat lang hinzieht, bedeutend geringer. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 657 Fällen über 400 Mark. Zu bemerken ist noch, daß in rund 4000 Streitigkeiten der Wert des Gegenstandes weniger als 300 Mark betrug und damit unter der allgemeinen Berufungsgrenze lag. In diesen Fällen wurde der Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung stattgegeben.

Eine bedeutende Tätigkeit hatte auch das Reichsarbeitsgericht zu entfalten. Es ist wesentlich mehr in Anspruch genommen worden, als nach dem ersten Halbjahresbericht der Arbeitsgerichtsbehörden angenommen worden ist. Die Zahl der Revisionen belief sich auf 762, von denen jedoch 369, also nahezu die Hälfte, nicht erledigt wurden. Von den 393 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 79 durch Stattgabe, 181 durch Zurückweisung der Revision und 33 durch gemischte Entscheidungen erledigt. In 329 Fällen lag der Wert unter 300 Mark. Im ganzen zeigt die Veröffentlichung, daß die Arbeitsgerichtsbehörden stark in Anspruch genommen werden.

Zu bemängeln ist die ungleiche Verteilung im wesentlichen auf die Einteilungsgrenzen zurückzuführen, wodurch eine verschieden hohe Belastung der Gerichte entsteht. Inwieweit hier eine Änderung einzuführen ist, muß die nähere Prüfung der Sachlage ergeben.

E. R.

Die Verschuldung der deutschen Gemeinden.

Schon durch die Inflation und die Herausgabe von Notgeld mancher Gemeinde die alte Schuldenlast abgenommen wurde, zeigt sich in den letzten Jahren wieder eine steigende Verschuldung der Kommunen und Kommunalverbände, die recht bedenklich stimmen muß. Wenn auch der neuen Schuldenlast ein erhebliches Mehr an Vermögen gegenübergestellt werden kann, so liegt der Unterschied zwischen der heutigen Verschuldung und jener der Vorkriegszeit in den zu zahlenden Zinssätzen. Während früher kommunale Anleihen zu 3 bis 4 Prozent Zinsen untergebracht werden konnten, ist dieses heute nur noch zu einem Zinssatz, der doppelt so hoch und noch höher liegt, möglich.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik weisen die Gemeindeverbände und Gemeinden im Reichsgebiet laut Wirtschaft und Statistik für den 31. März 1928 an Schulden 5774,7 Mill. M. nach. Nicht eingerechnet sind in diesen Betrag

die Verpflichtungen aus der Ablösung von Reuebesitz (17,4 Mill. M.) sowie die streitige Altverschuldung (zwischen 80,3 Mill. M. und 220,0 Mill. M.). Der Betrag von 5774,7 Mill. M. stellt 39,6 v. H. der öffentlichen Schulden dar. Rechnet man die Verschuldung der Hansestaaten mit ein, so würde die kommunale Schuld mehr als zwei Fünftel der öffentlichen Schuld ausmachen. Von den insgesamt 52 616 kommunalen Körperschaften sind nur 31 705 an der Verschuldung beteiligt, und zwar 30 643 Gemeinden und 1062 Gemeindeverbände. Nahezu zwei Fünftel aller kommunalen Körperschaften sind von jeglicher Verschuldung frei. Das sind restlos ländliche Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl. Auf den Kopf der Gesamtbevölkerung berechnet, beträgt die kommunale Schuld 94,99 M. gegenüber einer Reichsschuld von 117,15 M. und einer durchschnittlichen Schuld der Länder von 27,85 M.

Die Summe von 5774,7 Mill. M. enthält nur zu einem geringen Teil Schuldbeträge, die vor der Festigung der Währung aufgenommen und in die Wiederaufbauzeit mit übernommen wurden. (Altverschuldung, Festwert- und Währungsschulden mit zusammen 1138,2 Mill. M. oder 19,7 v. H. des Gesamtbeitrages.) Zum größten Teil legt sie sich aus Beträgen zusammen, die seit der Währungsfestigung auf den in- und ausländischen Kapital- und Geldmärkten neu aufgenommen worden sind. (Neuverschuldung mit insgesamt 4636,5 Mill. M. oder 80,3 v. H. des Gesamtbeitrages.) Von der Summe der eigentlichen Neuverschuldung sind 541,5 Mill. M. ausländische Schulden festgestellt worden. Im Verhältnis zu den Schulden insgesamt macht dieser Betrag zwar nur 9,4 v. H., im Verhältnis zur Neuverschuldung jedoch schon 11,7 v. H. aus. Die inländische Neuverschuldung betrug sich am 31. März 1928 auf insgesamt 4095,0 Mill. M. Dieser Betrag stellt sich mit 70,9 v. H. des Schuldenstandes und 88,3 v. H. der auf den Kreditmärkten aufgenommenen Neuverschuldung den bedeutendsten Posten in der kommunalen Verschuldung dar. Die inländische Neuverschuldung ist mit 2570,4 Mill. M. zu etwa drei Fünftel als langfristige anzusehen. Im Rahmen von 5,8 Milliarden Schulden macht dieser Betrag noch nicht die Hälfte aus. Während vor dem Krieg die langfristige Anleihe mit regelmäßiger Tilgung das fast ausschließliche Finanzierungsmittel der kommunalen Körperschaften für außerordentlichen Bedarf war, sind von den inländischen Krediten seit der Festigung der Währung allein 1524,6 Mill. M. oder mehr als ein Viertel der kommunalen Schuldmittel- und kurzfristige Darlehen verschiedener Art. Bei der langfristigen Neuverschuldung aus Inlandsgebern entfällt der größte Teil auf sogenannte Tilgungsdarlehen (1739,4 Mill. M.). Die nächsthöchste Stelle nehmen die Hypotheken mit 449,9 Mill. M. ein. An dritter Stelle innerhalb der langfristigen Schulden stehen heute die Inhaber-Schuldverschreibungen mit 381,1 Mill. M. des Gesamtbeitrages. Die mittel- und kurzfristige Verschuldung mit 1524,6 Mill. M. oder 37,3 v. H. der inländischen Neuverschuldung ergibt sich aus einer Reihe vielfältiger Formen von Schulden, die eine Laufzeit von drei Monaten bis zu zehn Jahren haben.

Von den gesamten Schulden, welche die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und die Gemeindeverbände auf den Kreditmärkten aufgenommen haben (4724,2 Mill. M. oder 81,8% der Kommunalschuld), kostet der Hauptbetrag von 2096,6 Mill. M. (44,4%) an Zinsen 6% einschl. 8%. Zu darüber hinausgehenden Zinsätzen ist der noch verhältnismäßig sehr hohe

Betrag von 1030,7 Mill. M. (21,8%) aufgenommen, was sich in erster Linie aus dem hohen Anteil der kurz- und mittelfristigen Verschuldung erklärt. Zu darunterliegenden Sätzen sind 1598,9 Mill. M. oder etwa ein Drittel aller Schulden verzinslich. Dies erklärt sich in erster Linie daraus, daß die Verzinsung der Ablösungs- und Aufwertungsschulden gesetzlich auf 5% festgelegt ist. Im gewogenen Durchschnitt ergibt sich für die Gesamtheit der Schulden ein Satz von 7,013%. Was die Laufzeit der Gemeindefschulden anlangt, so sind von den auf den Kreditmärkten aufgenommenen Schulden der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern 67% als langfristige, 20% als mittelfristig oder als Zwischenkredite und 13% als kurzfristig anzusehen. Der Hauptteil der Schulden — 3158,5 Mill. M. — hat demnach langfristigen Charakter. Von der Neuverschuldung sind die Auslandsschulden zum größten Teil langfristige.

Von der gesamten Neuverschuldung der Gemeinden über 10 000 Einwohner (3711,7 Mill. M.) sind 1870,8 Mill. M. oder mehr als die Hälfte zur Erfüllung solcher Aufgaben verwendet worden, die den sogenannten Kammerei-Verwaltungen zugerechnet werden, 1458,1 Mill. M. oder etwa zwei Fünftel sind Unternehmungen aller Art und der Vermögens-Verwaltung zugeführt worden, der Rest von 382,9 Mill. M. oder ein Zehntel diente sonstigen Zwecken, insbesondere der Deckung laufender Ausgaben. Der größte Teilbetrag, der für Kammereizwecke verwendeten Anleihen (791,5 Mill. M.) ist der Förderung des Wohnungsbaus zugeflossen. Für Wirtschaft und Verkehr wurden 517,8 Mill. M. verwendet. Dem Wohlfahrtswesen sind insgesamt 220,5 Mill. M. aus Anleihemitteln zugeführt worden. Für Unternehmungen und Betriebe sind insgesamt 1063,3 Mill. M. verausgabt worden.

So unbedenklich die Aufnahme von neuen Anleihen für werbende Zwecke: für Wohnungsbau, Wirtschaft, Verkehr und öffentliche Betriebe ist — die hier investierten Kapitalien bringen ihre Zinsenlast wieder ein —, so bedenklich erscheint das Schuldenmachen, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Ganz unschuldig an dieser unerfreulichen Erscheinung ist auch nicht die Gesetzgebung, die im letzten Jahrzehnte den Kommunen immer neue und größere Aufgabengebiete zumies, ohne aber auch die entsprechenden Beträge hierfür zur Verfügung zu stellen.

Wenn heute rund 80 Prozent der gesamten Betätigung der Kommunen eine rein zwangsläufige ist, deren Grenzen ihr vom Reich, Staat durch die Gesetze vorgezeichnet sind, ist es verständlich, wenn das Verantwortungsbewußtsein der Selbstverwaltung eine Einschränkung erfahren und zu einer Schuldenlast von 5,7 Milliarden Mark geführt hat.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Ordnung, Ankenntnis oder unsoziale Einstellung.

In gewissen Kreisen, die noch nie selbst gezwungen waren, die sozialen Einrichtungen für sich in Anspruch zu nehmen, gehört es anscheinend zum „guten Ton“, die sozialen Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze, wenn nicht offen zu bekämpfen, dann doch einer häßlichen Kritik zu unterziehen. In der Regel paart sich dann diese Kritik mit einer Ahnungslosigkeit und Unkenntnis

der sozialen Einrichtungen, ihrer Ursachen und Auswirkungen, daß man im Zweifel darüber sein kann, das Selbstbewußtsein der Kritiker oder ihre Unkenntnis am meisten bewundern zu müssen.

In der Nr. 595 der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 25. 8. 29 schreibt Geh. Oberregierungsrat Dittmann einen beachtenswerten Artikel über den Geburtenrückgang in Deutschland. Nach-

Weltwirtschaft der Zukunft?

Der Weltkrieg hat durch seine allgemeine Schuldenverschlingung, bei der als Hauptschuldner Deutschland, als alleiniger Gläubiger Amerika dasteht, die Einheit der Weltwirtschaft um ein gut Stück seinem Ziele nähergebracht. Diese Tatsache ist unbestreitbar, abgesehen von Vorteilen und Lasten, die für die einzelnen Staaten sich ergeben, auch an sich als notwendige Entwicklungsstufe anzuerkennen.

Amerika, vor dem Kriege in jeder Beziehung kaum noch in einer Linie mit den einzelnen Großstaaten Europas, hat mit gewaltigem Sprunge sich weit vor Gesamt Europa gesetzt. Das amerikanische Staatsgrundgesetz, die „Monroedoktrin“, hatte bis zum Kriege durchaus Verteidigungscharakter, sie wollte ein Eingreifen europäischer Einflüsse in das amerikanische Leben abwehren. Was ist daraus geworden? Als Folge dieses Gesetzes erklären die Amerikaner, daß sie sich nun auch in die Geschichte Europas nicht einmischen können, daß sie höchstens beratend zur Stelle sein wollen. Und doch sieht Europa sich immer wieder gezwungen, die Amerikaner um ihre Anwesenheit zu bitten, mit ihrer Autorität zu schlichten und zu leiten. Von einem Einfluß Europas auf Amerika ist also überhaupt praktisch keine Rede mehr, das Abwehrgesetz als solches hat ausgelebt, dafür aber geht Europa dauernd und flehentlich Amerika um seine Hilfe und seinen Rat an. Europa in seiner Gesamtheit ist Amerikas Schuldner mit allen Folgeerscheinungen geworden, und die letzte und wichtigste dieser Folgeerscheinungen ist die Verschiebung des politischen Machtgewichtes in der Welt.

Geschichtlicher Blick sieht einen großen historischen Wendepunkt in die Nähe gerückt, einen, der nur in Jahrtausenden in Bewegung gerät. Die Geschichte des ganzen Altertums war um

das Mittelmeer herum gruppiert. Zu Beginn der christlich-germanischen Zeit wanderte das historische Zentrum nach Norden, nach Mittel- und Westeuropa, wo es bis zum Weltkriege ruhte. Nun scheint der historische Kern wieder im Wandern, unterwegs nach dem neuen Westen, vielleicht um den Atlantischen Ozean als um ein neues Mittelmeer sich legend, hinüber nach Amerika gravierend. So sieht es heute aus.

Die Wirtschaft birgt Rückgrat und Stofkraft für die große Politik. Im Weltkriege hatte Amerika am Blut Europas sich so stark gezogen, daß der Friede auf Grund seiner vierzehn Wilson-Punkte wenn nicht geschlossen wurde, doch wenigstens geschlossen werden sollte. Auch die Liquidierung des Krieges soll über wirtschaftliche Wege zu politischen Zielen führen. Diese Erkenntnis bringt das Verhalten unserer europäischen ehemaligen Gegner im Kleinen, das Tun Amerikas aber läßt sie ganz klar ausleuchten. Trotz der Monroedoktrin tragen die großen wirtschaftlichen Liquidierungsversuche amerikanische Namen, der „Dawespakt“ und der „Youngplan“. Seine Krönung findet der Pariser Youngplan in der Abmachung über die Gründung einer großen internationalen Bank. In dieser überwiegt natürlich das amerikanische Kapital, auch die Leitung wird amerikanisch sein. So werden die amerikanischen Saugtrichter in feinkster Systematik und unter geheiligter Form an die europäischen Volkswirtschaften angelegt. Europas Kapital wird in das große, unfüllbare Sammelbecken Amerikas abfließen.

Geld aber war niemals Selbstzweck, ist es seinem ganzen Wesen nach nicht, wird es niemals im großen Volks- und Staatsleben sein. Drüben in New York wird die gewaltige Umwertung des Geldes in politische Macht ins Werk gesetzt werden. Schon spricht man von einer Weltwährung, die doch nur auf Dollarbasis errichtet werden könnte. Dann wäre das wirtschaftliche Ziel Amerikas erreicht. Und die politische Ausmünzung? In den Protokollen der Pariser Konferenz wird der

Dem als Ursachen für diese bedauerliche Erscheinung neben denjenigen auf moralischem Gebiete auch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wohnungsnot genannt sind, heißt es weiter:

„Die Volksgemeinschaft, die mit der Geburt und der Aufzucht eines genügend zahlreichen und leistungsfähigen Nachwuchses auf Gedeih und Verderb verbunden ist, hat um so mehr Grund, auf diesem Gebiet mehr als bisher wirksam einzugreifen, als sie durch andere Eingriffe in das Wirtschaftsleben, an deren Berechtigung hier keine Kritik geübt werden soll, durch die Normierung von Arbeitslohn und Arbeitszeit der Mehrzahl der Familienväter die Möglichkeit nimmt, ihre Arbeitskraft im Interesse einer ausreichenden Versorgung einer zahlreichen Familie voll auszunutzen, durch das Mieterschutzrecht Wohnungen im Besitz von kleinen gewordenen Familien läßt, die bei freiem Vertragsrecht größeren Familien den erforderlichen Wohnraum bieten könnten.“

Unter der „Normierung von Arbeitslohn und Arbeitszeit“, durch die der Mehrzahl der Familienväter die Möglichkeit genommen sein soll, ihre Arbeitskraft im Interesse einer ausreichenden Versorgung einer zahlreichen Familie voll auszunutzen, kann doch nur die Beschränkung der Arbeitszeit durch Gesetz und Tarifvertrag gemeint sein. Bei zirka 100 Millionen Arbeitslosen und der Einstellung vieler, wenn nicht der meisten Unternehmer, in erster Linie nur junge Arbeitskräfte zu beschäftigen, die älteren — und das sind in der Regel die kinderreichen Familienväter — mit 40 bis 50 Jahren schon aus dem Produktionsprozeß ausscheiden, ist eine derartige Behauptung ein recht starkes Stück. Auf alle Fälle hat der Schutz gegen Entlassung durch das Betriebsratsgesetz, der Einspruch gegen die Kündigung wegen unbilliger Härte und die Regelung der Arbeitszeit hundertmal mehr Familienväter ein besseres Einkommen verschafft, als dieses durch lange Arbeitszeit und Ueberstundenbinden, auf Kosten von Gesundheit und Familienleben, möglich gewesen wäre. Die Normierung des Lohnes durch Tarifvertrag kommt gerade den kinderreichen Familienvätern, den älteren Arbeitern zugute, sichert auch ihnen, nicht selten auf Kosten ihrer jüngeren, körperlich leistungsfähigeren Kollegen, ein Mindesteinkommen. Zudem ist der Tariflohn Mindestlohn. Jedem Arbeiter steht es frei, entsprechend seinen Mehrleistungen einen Mehrlohn zu verlangen, ohne gegen Gesetz oder Tarifvertrag zu verstoßen. Der Soziallohn, heute fast nur noch bei den Beamten und Arbeitern öffentlicher Betriebe anzutreffen, ist in der Privatwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der Weigerung der Unternehmer, Ausgleichsstufen zu bilden, gescheitert. Wenn die Gewerkschaften der Arbeiter der Privatwirtschaft sich nicht besonders lebhaft für den Soziallohn unter den abwaltenden Umständen eingesetzt haben, dann hauptsächlich aus der Erwägung heraus, für die kinderreichen Familienväter die Gefahr der Arbeitslosigkeit ihrerseits nicht noch zu vergrößern.

Geradezu grotesk wirkt die Behauptung, die Wohnungszwangswirtschaft habe die Wohnungsnot der Kinderreichen vergrößert. Eine Wohnungsnot der minderbemittelten Kinder-

reichen hatten wir schon in der Vorkriegszeit, als in Deutschland keine Wohnungszwangswirtschaft war, keine Million Wohnungen fehlten, sondern zirka 3 Prozent ständig leerstanden. Wenn schon damals die Wohnungssuche für den Kinderreichen einfach furchtbar war, heute kämen sie bei Vert. agsfreiheit und freier Vereinbarung der Mietpreise einfach nicht mehr unter. Trotz der Bevorzugung der Kinderreichen, trotz der erhöhten Beiträge aus der Hauszinssteuer für Neubauwohnungen für Kinderreiche sind die Mietpreise hier so weit gestiegen, daß Familienväter mit vier und mehr Kindern nur noch unter günstigen Umständen diese beziehen können. Wiederherstellung der Vertragsfreiheit unter den jetzigen Umständen würde nicht nur den Neubau von Wohnungen für Kinderreiche vollständig unterbinden, sondern auch die Altwohnungen für zahlungsfähigere, angenehmere Mieter, wie kinderreiche Familien sind, reservieren.

Wenn trotz dieser Tatsachen immer wieder die Sozialpolitik angegriffen wird, dann anscheinend, weil es so Mode geworden ist. Auf alle Fälle ist lebhaft zu bedauern, wenn das Problem des Geburtenrückganges, soweit es mit den wirtschaftlichen und sozialen Umständen verknüpft ist, in Verbindung gebracht wird mit einer Kritik der deutschen Sozialpolitik in einer Form, die jede Sachkenntnis vermissen läßt.

Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft.

Die wachsende Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft muß als ein natürlicher Vorgang in der Wirtschaftsentwicklung bezeichnet werden. Es mögen noch so viele Kräfte dagegen angefeindet werden, trotzdem läßt sich dieser Prozeß nicht aufhalten. Dem Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam wurde sehr reichhaltiges Material über diese Frage von mehreren Ländern vorgelegt. Sehr reichreich ist die Entwicklung in England. Dieses Land galt bisher als das Dorado des Privatkapitalismus, aber auch dort macht sich der Umschwung bemerkbar. Die Elektrizitätswirtschaft Großbritanniens wird ebenfalls zum Gegenstand öffentlicher Bewirtschaftung. Die Leistungsfähigkeit der Elektrizitätswirtschaft Englands ist von 1920 bis 1928 um 3,95 Millionen Kw. auf 8,86 Millionen Kw. gesteigert worden. Die Produktionskraft der von der öffentlichen Hand kontrollierten Elektrizitätswerke hat sich um 125 v. H. erhöht, während diejenige der Privatwirtschaft nur um 30 v. H. gestiegen ist. Infolgedessen ist die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Elektrizitätswerke den der Privatwirtschaft gehörigen um das Doppelte überlegen.

Ueber Deutschland brachte das Material der I.H.A. teilweise neue Ziffern. Ein Ueberblick über die Betätigung der öffentlichen Hand hierzulande ergibt folgendes: Die Steinkohlenförderung ist zu 6 v. H. im öffentlichen Besitz, vor dem Kriege 13 v. H. Die Abnahme ist aus dem Verlust der Bergwerke in Oberschlesien und der Saar zu erklären. 75 v. H. aller Gaswerke mit rund 90 v. H. der Produktion sind in kommunalem Besitz. Die Wasserversorgung geschieht ebenfalls überwiegend durch öffentliche Unternehmungen. Die Elektrizitätsversorgung wird gleichfalls von diesen zum größten Teil beherrscht; hier ist aber der Ueberblick schwieriger, weil zahlreiche gemischtwirtschaftliche Unternehmungen gegründet wurden. Das Verkehrswesen unter-

Schleier den Ahnenden geküftet. Die Erträge der Internationalen Bank sollen der Erschließung und friedlichen Durchdringung der un- und halbzivilisierten Länder dienen, in erster Linie Afrikas und Asiens. Was heißt das anders, bei nüchternen Ueberlegung und nach geschichtlicher Erfahrung, als wirtschaftliche und danach politische Unterwerfung? Amerikanischer Macht wird der Erdteil drüben zu eng, sie krebt, die Welt zu umspannen.

So sind die Bedenken und Widerstände, die in England und vor allem Frankreich sich erhoben, sehr verständlich. Frankreich hat gegenwärtig die beste europäische Währung, verfügt über hundertprozentige Golddeckung seiner umlaufenden Noten, erwartet noch große Reparationsgewinne und soll doch mit in das Schlepptau Amerikas? Aber das amerikanische Uebergewicht ist so stark angewachsen, daß die Arbeit eines europäischen Einzelstaates dagegen sich wie der aussichtslose Kampf eines Zwerges gegen einen Riesen ausnimmt.

Müssen wir also bedingungslos weltwirtschaftlich und in Folge davon früher oder später auch weltpolitisch allesamt in Amerikas Schatten? Der Trost der europäischen unersorbaren Kulturhegemonie und der Geistesführung ist gewiß ein schöner und unerzähllicher; aber wirtschaftliche und politische Weltgeltung sind doch nun einmal für das Leben eines Volkes Naturnotwendigkeiten, sind auf die Dauer auch Voraussetzung jeder gesunden Kulturentwicklung. Das Schicksal des kulturellen Höhenvolkes der Griechen steht warnend vor uns. In ihrer politischen Bedeutungslosigkeit wurden die alten Griechen die leichte Beute der robusten Römer, und damit war bald auch ihre kulturelle Schöpferkraft erlahmt.

Geschichtlicher Blick steht hier nur eine Notwendigkeit, die retten und erhalten kann, zum mindesten das Weltgleichgewicht. Das ist der Zusammenschluß Europas. Der Einzelstaat ist Ame-

rika gegenüber ohnmächtig, die Gesamtheit könnte sich wohl recht gut behaupten. Daß ein solcher Zusammenschluß nicht unmöglich ist, zeigt geschichtliches Werden der Vergangenheit oftmals. Auch haben wir ja in der Gegenwart bereits eine Menge von Ansätzen zu europäischer Gemeinschaft. Schon sind wirtschaftlich internationale Verschmelzungen zustande gekommen, schon wird politische Gemeinschaftsarbeit, wenn auch schlichtern, versucht, schon wird eine Menge geistiger Tüden hin- und hergeschleppt. Hier heißt es fördern und das Wachstum beschleunigen, daß es nicht zu spät wird. Wie einst der politischen Einigung Deutschlands die wirtschaftliche im Zollverein voranging, so muß es auch in Europa sein. Wirtschaftliche Notwendigkeiten springen am ersten ins Auge, wirtschaftliche Erfolge überzeugen am schnellsten. Die wirtschaftliche Einigung Europas, seine Interessengemeinschaft ist heute als dringlichste Forderung so offenbar, daß überall die Besten sich zu schnellster Arbeit zusammenfinden sollten. Ein politischer Staatenbund Europas würde dann greifbar in der Zukunft liegen.

Eine wunder Stelle in solchen Plänen bereitet England. England ist ja eigentlich kein europäischer Staat, sondern ein Weltkolonialbund, und darin nimmt das europäische Großbritannien nur die Stellung eines wichtigen Gliedes ein. Es würde sich wohl, wenigstens zunächst, absetzen stellen. Gingen die paneuropäischen Pläne aber in Erfüllung, dann hätte man in Zukunft drei Weltmächtegruppen, die europäische, die englisch-koloniale und die amerikanische. Diese drei könnten sich wohl zum Besten der ganzen Welt das Gleichgewicht halten.

Voraussetzung für solche Pläne aber heißt natürlich, daß der einzelne Staat über dem großen Ganzen, das in der Zukunft ja auch sein besseres Wohl auf jeden Fall birgt, die kleinliche Gegenwart mit ihren Pfennigvorteilen und Nadelstichfreuden vergißt. Das geht in erster Linie Frankreich an. d.

steigt ebenfalls zum überwiegenden Teile der öffentlichen Bewirtschaftung. 1911 betrug die Zahl der Privatbahnen noch 133, die der gemeindlichen Bahnen 113. 1927 bestanden noch 36 private und 120 kommunale Bahnen. Daneben bestanden noch 67 gemischtwirtschaftliche Bahnunternehmungen. Im Kraftwagenverkehr macht sich die öffentliche Hand immer stärker fühlbar. Die Reichspost beförderte 1926 mit einem Kraftwagenpark von 2572 Automobilen 26,2 Millionen Menschen. Daneben bestanden öffentliche Kraftverkehrsellschaften mit 787 Automobilen. Die Reichsbahn dringt immer mehr in das Gebiet der Kraftverkehrsellschaften ein. Sie unterhält 14 eigene Kraftwagenlinien für den Personenverkehr mit 206 Kilometer Streckenlänge. Dazu kommen 26 Kraftwagenlinien für den Güterverkehr mit einer Streckenlänge von 10 000 Kilometer. In den 7 größten Städten wurden im Jahre 1926 mit 644 Kraftomnibussen 136,5 Millionen Personen befördert. Von der Deutschen Luft Hansa sind 45 v. H. des Aktienkapitals im Besitz des Reichs und der Länder. Auf dem rein industriellen Gebiete arbeitet die Holdinggesellschaft des Reichs, die Biag. Der Wohnungsbau wird immer mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit. In das Bankwesen bringen die Reichs-Kreditgesellschaft, die Länderbanken und die kommunalen Bankinstitute ein. Daneben gibt es noch zahlreiche Gesellschaften für den Kohlenvertrieb und auf sonstigen Gebieten. So nimmt auch in Deutschland die Betätigung der öffentlichen Hand immer mehr zu. Diese Entwicklung wird niemand zu verhindern vermögen.

Erhöhter Jugendschutz

Entschließung des Reichsjugendtages der christlichen Gewerkschaften am 10. und 11. August 1929 in Köln.

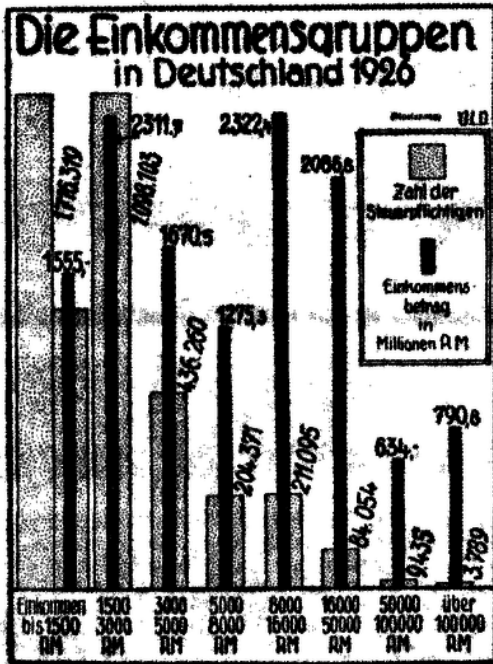
Der zweite Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaftsjugend wendet sich nachdrücklich gegen alle Bestrebungen einer Verschlechterung in der Sozialpolitik und Sozialversicherung. Demgegenüber fordert er mehr Schutz der wertvollen Jugend. Er erwartet die baldige Verabschiedung des seit Jahren vorliegenden Arbeitsschutzgesetzes und Berufsausbildungsgesetzes und die Vorlegung und Verabschiedung eines Berufsschulgesetzes.

Zum zweiten Unterabschnitt des Arbeitsschutzgesetzes: „Erhöhter Schutz für Jugendliche“, fordert der zweite Reichsjugendtag:

„Beibehaltung der im Entwurf vorgesehenen Altersgrenze bis zu 18 Jahren für alle Jugendlichen.“

Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche. Bei Beschäftigung in mehreren Schichten dürfen Arbeitnehmer von 16 bis 18 Jahren nur zwischen 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn zwischen den einzelnen Schichten eine arbeitsfreie Zeit von mindestens 15 Stunden liegt.

Arbeitnehmern unter 18 Jahren ist nach der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 18 Stunden zu gewähren.



Die Einkommensgruppen in Deutschland.

Nach der Statistik der Einkommensteuererklärung 1926 hatten nicht weniger als rund 92 Proz. aller Steuerpflichtigen ein Einkommen von nicht über 8000 RM. Die rund 8 Proz. der übrigen Steuerpflichtigen verfügen über insgesamt nicht weniger als 46,13 Proz. des gesamten in Deutschland verkauften Einkommens.

Jugendliche Arbeitnehmer dürfen an den Sonnabenden sowie an den Vorabenden der Festtage nicht nach 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden. In notwendigen Ausnahmefällen ist ein freier Wochennachmittag zu gewähren.

Arbeitnehmer dürfen während der Zeiten, deren sie zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht bedürfen, nicht beschäftigt werden. Im übrigen ist eine Beschäftigung nur insofern zulässig, als die Arbeitszeit und die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Unterrichtszeit bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren die Dauer von 48 Stunden in der Woche nicht überschreitet. Die Bezüge der Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen anlässlich des Besuches des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts nicht gekürzt werden.

Den jugendlichen Arbeitnehmern ist ein angemessener Erholungsurlaub zu gewähren. Soweit der Urlaub nicht durch Tarif oder Lehrvertrag angemessen geregelt ist, hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die näheren Bestimmungen für die verschiedenen Gewerbegebiete zu erlassen. Der Verzicht auf Urlaub ist auch gegen geldliche Abfindung unzulässig. Als angemessener Urlaub ist anzusehen:

3 Wochen für Jugendliche im Alter von 14—16 Jahren, 2 Wochen für Jugendliche im Alter von 16—18 Jahren.

Die im zweiten Unterabschnitt des Arbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ausnahmeregelungen sind zu beseitigen.

Die Berufsausbildung wird geregelt.

Dem Reichstag ist jetzt der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes zugegangen, der eine umfassende gesetzliche Ordnung der gesamten Berufsausbildung im Betriebe zum Ziele hat. Es handelt sich in der Hauptsache um ein Rahmengesetz, das der berufsständischen Selbstverwaltung der Beteiligten weitesten Spielraum gewährt. Der Entwurf beschränkt sich nicht auf die Berufsausbildung im Lehrverhältnis, sondern ergreift auch die angeleserten und ungelernen Arbeiter. Keine Anwendung findet das Gesetz auf die Landwirtschaft, auf Jugendliche, die bei ihren Eltern als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, auf junge Beamtenanwärter, auf Praktikanten in Apotheken und auf Jugendliche, die sich in Fürsorgeerziehung befinden.

Arbeiterbewegung.

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

In den Tagen vom 15. bis 18. September tagt in Frankfurt der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften. Was für den einzelnen Verband sein Verbandstag ist, ist für die gesamte Bewegung der Kongress. Es gilt, Rückschau zu halten über die Arbeiten und Mühen, über Fortschritte und Erfolge der letzten Jahre. Die breite Öffentlichkeit, Regierung und Behörden, Parlamente und Parteien, Freunde und Gegner sollen erfahren, welcher wichtiger Faktor für das wirtschaftliche, soziale, kulturelle und staatliche Leben die christlichen Gewerkschaften heute in Deutschland sind.

Klar und deutlich wollen wir unsere Forderungen, die Forderungen der deutschen Arbeiterchaft an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft herausstellen, Abrechnung halten mit den Gegnern einer gefunden Sozialpolitik, den Herrenmenschen von links und rechts, nicht minder deutlich aber auch den eigenen Mitgliedern und der Arbeiterchaft überhaupt sagen, welche Pflichten sie heute gegenüber Staat und Gesellschaft klar zu erkennen und zu erfüllen hat, um als gleichberechtigte Glieder in das staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben eingegliedert zu werden.

Nachstehend geben wir die Tagesordnung des Kongresses wieder:

1. Eröffnung des Kongresses. Wahl der Kongressleitung. Beschlussfassung über die Tagesordnung. Begrüßungen.
2. Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk (30 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung). Berichterstatter: Reichsminister a. D. Johannes Giesberts, M. d. R.
3. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Berichterstatter: Bernhard Otte, 1. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
4. Organisatorische Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Berichterstatter: Karl Janßen, Redakteur des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften.
5. Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik. Berichterstatter: Karl Schmitz, 2. Vorsitzender des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands.
6. Die Sozialpolitik und ihre Gegner. Berichterstatter: Gustav Hülser, M. d. R.
7. Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung. Berichterstatter: Gesamtverbandssekretär Arthur Adolph.
8. Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Berichterstatter: Prof. Dr. Brauer, Köln.

2. Beratung der Anträge, Wahlen zum Ausschuss des Gesamtverbandes.

Da naturgemäß nur ein kleiner Teil der Mitglieder an den Verhandlungen teilnehmen kann — auf 4000 Mitglieder ein Vertreter — darf erwartet werden, daß die Berichte der Tagespresse wie der Verbandszeitungen die größte Beachtung seitens der Kollegenschaft finden werden. Nur die lebendige persönliche Anteilnahme an den schwerwiegenden Fragen, die auf dem Kongresse behandelt werden, seitens sämtlicher Mitglieder, sichert unserer guten Sache den Erfolg und verbürgt der deutschen Arbeiterchaft den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg, eine größere Anteilnahme an dem kulturellen Leben der Nation.

Gewerkschaften, Arbeitskonflikte und katholische Soziallehre.

In einem Konflikt zwischen einem Arbeitgeberverbande und einer christlichen Gewerkschaft in Nordfrankreich hatte sich ein Beauftragter der Unternehmung nach Rom gewandt, um die Auffassung der Konzilstongregation über den Konflikt kennenzulernen. Der Präfekt dieser Kongregation, Kardinal Sbarretti, hat in einem Schreiben an den Bischof von Lille die Auffassung der Konzilstongregation eingehend dargelegt. Nachdem einleitend, unter Hinweis auf die Enzyklika *Rerum novarum* Papst Leos XIII. und die Enzyklika *Pius X. Singulari quodam* die Kompetenz der Kirche in dieser Frage betont wird, äußert sich das Schreiben des Präfekten der Konzilstongregation konkret zu den aufgeworfenen Fragen. Es heißt da nach einer Wiederholung der „Kölnischen Volkszeitung“ und der „Germania“ aus dem „*Osservatore Romano*“ dem offiziellen Organe des päpstlichen Stuhles:

„Es wird infolge dessen nützlich und auch notwendig sein, die Parteien, in ihren großen Vätern, an die Grundsätze der katholischen Gesellschaftslehre und an die praktischen Direktiven moralischer Natur zu erinnern, die von der höchsten kirchlichen Autorität ausgegangen sind, auf deren Grundlage Organisation und Betätigung der christlichen Berufsverbände zu regeln sind.“ Alsdann werden in sieben Punkten die Grundsätze der christlichen Soziallehre entwickelt. Es sind folgende:

1. Die Kirche anerkennt und behauptet das Recht der Arbeitgeber und der Arbeiter, Berufsvereinigungen zu bilden, seien es getrennte oder gemischte, und sie erblickt darin ein wirksames Mittel zur Lösung der sozialen Frage.

2. Die Kirche erachtet, beim gegenwärtigen Stand der Dinge, die Bildung solcher Berufsvereinigungen für moralisch notwendig.

3. Die Kirche fordert dazu auf, solche Berufsvereinigungen zu bilden.

4. Die Kirche will, daß die Berufsvereinigungen errichtet und geleitet werden nach den Grundsätzen des Glaubens und der christlichen Moral.

5. Die Kirche will, daß die Berufsvereinigungen Instrumente der Eintracht und des Friedens seien, und sie regt zu diesem Zweck die Einrichtung gemischter Kommissionen als Verbindungsmittel zwischen ihnen an.

6. Die Kirche will, daß die Berufsvereinigungen, die von Katholiken für Katholiken ins Leben gerufen werden, sich unter Katholiken bilden, ohne indessen zu verkennen, daß besondere Notwendigkeiten dazu zwingen können, anders zu handeln.

7. Die Kirche empfiehlt die Vereinigung aller Katholiken zu einer gemeinsamen Arbeit in der Verbundenheit der christlichen Liebe.

Jedem dieser Punkte ist eine Begründung beigegeben, die sich auf frühere päpstliche Kundgebungen stützt.

Neuer Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Bundesausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes wählte am 19. August den Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, Heinrich Imbusch, als Nachfolger Stegerwalds zum Bundesvorsitzenden. Kollege Stegerwald hatte, als er das Reichsverkehrsministerium übernahm, den Vorsitz im Gewerkschaftsbund niedergelegt. Im Verlauf der Sitzung gab der stellvertretende Vorsitzende Beschly in warmen Worten dem Bedauern des gesamten Bundesausschusses Ausdruck, daß Dr. Stegerwald von der Leitung des von ihm gegründeten und bisher so erfolgreich geleiteten Deutschen Gewerkschaftsbundes zurücktritt. Er würdigte eingehend die großen Verdienste, die Stegerwald sich um die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf allen Gebieten ihrer Betätigung erworben hat und gab der Überzeugung Ausdruck, daß Dr. Stegerwald auch von seinem neuen Arbeitsgebiet aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit seiner reichen Erfahrung auch für die Zukunft zur Seite stehen würde.

Heinrich Imbusch, der in diesem Jahre seinen 50. Geburtstag begehen konnte, trat schon als junger Bergarbeiter in die Gewerkschaftsbewegung ein. Als Sechszwanzigjähriger wurde er, nachdem der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1905 beendet war, zum Redakteur des „Bergknappen“ berufen. Ein Jahr vorher hatte er noch in der Grube gearbeitet. Vierzehn Jahre später beriefen ihn seine Kollegen zum Vorsitzenden des

Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter. Er gehörte 1919 der Nationalversammlung an und bis heute auch dem Reichstag.

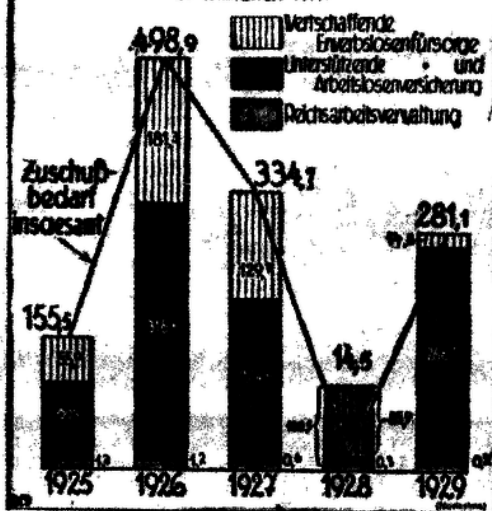
Den neuen Vorsitzenden begleiten zu seinem gewiß nicht leichten Amte unsere besten Wünsche. Möge es ihm vergönnt sein, den DGB, zum Segen der Mitglieder weiter vorwärts und aufwärts zu führen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1928.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1929, das soeben erschienen ist, bringt ein sehr reichhaltiges Material über die deutsche Wirtschaft, die Sozialpolitik sowie über das Wirken und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1928. Wie gleich eingangs in dem Bericht hervorgehoben wird, geben dem Jahre 1928 starke Wirtschaftskämpfe und eine verstärkte Gegnerschaft gegen die Sozialpolitik das Gepräge. Die Beamtenbesoldung, die in der Form, wie sie vorgenommen wurde, die Gegnerschaft der christlichen Gewerkschaften auslöste, wirkte sich bereits im Berichtsjahre ungünstig aus. Sie hat den Abstand zwischen den Bezügen der in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten, insbesondere soweit gleiche oder gleichwertige Arbeitsleistungen verlangt werden, zugunsten der Beamten vergrößert. Wir befinden uns, so heißt es im Jahrbuch, überhaupt in einer volkswirtschaftlichen Entwicklung, die immer mehr Kräfte in die Verteilung und Verwaltung der Güter, zugunsten der produktiv Tätigen, einrücken läßt.

Trotz vieler Schwierigkeiten ist die Gesamtbewegung im Jahre 1928 wiederum einen Schritt vorwärts gekommen. Die Mitgliederzahl stieg um 49 784. Mehr noch stiegen relativ die Einnahmen. Ohne die Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten stiegen die Einnahmen von 18 448 457 Reichsmark im Jahre 1927 auf 22 207 518 Reichsmark im Jahre 1928. Wenn trotzdem nicht der Ueberschuß in der gleichen Höhe erreicht wurde wie im Jahre 1927, so liegt das daran, daß auch die Ausgaben von 13 857 357 Reichsmark im Jahre 1927 auf 18 338 993 Reichsmark im Jahre 1928 gestiegen sind. Wir werden ausführlicher in einer der folgenden Nummern auf den Bericht zurückkommen.

Die Reichsausgaben für die Arbeitslosenversicherung, Zuschußbedarf 1925-1929 in Millionen RM



Die Reichsausgaben für die Arbeitslosenversicherung.

Nach den kürzlich veröffentlichten statistischen Übersichten zum Reichshaushalt betragen die gesamten Reichsausgaben für die Erwerbslosenfürsorge und den Arbeitsnachweis (jezt Arbeitslosenversicherung) abzüglich der Einnahmen, also der Zuschußbedarf, im Jahre 1925: 155,6, 1926: 498,9, 1927: 334,7, 1928 und 1929 (nach dem Haushaltsplan): 14,5 und 281,1 Millionen Reichsmark. Die höchste Summe erforderte also das Jahr 1926, in dem die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zeitweise 2 Millionen, die der Zuschlagsempfänger 2 361 000 und der Reiseunterstützten mit den Zuschlagsempfängern 500 000 überstieg. Die verhältnismäßig geringe Summe des Jahres 1928 erklärt sich durch 119,4 Millionen RM. Rückennahmen aus der Rückzahlung und Verzinsung von Darlehen, darunter von 80 Millionen, die zur Fortführung begonnener Eisenbahnbauten und zur Ausführung des vereinbarten Bau- und Beschaffungsprogramms an die Reichsbahngesellschaft gegeben waren.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Berlin. Unsere Ortsgruppe veranstaltete am Sonntag, dem 11. Aug. einen Familienausflug nach Hohen-Neuendorf. Im schattigen Garten des Restaurants zur Klause fanden sich die Mitglieder nebst ihren Angehörigen zusammen, wo nach alter Berliner Sitte von unseren Frauen Kaffee gekocht wurde. Nachdem sich alle an Kaffee und Kuchen gesättigt hatten, ging es in langem Zuge hinein in den nahen Wald, wo wir durch frohe Spiele unser Zusammensein verschönen wollten. Für groß und klein waren solche vorgegeben: Topf schlagen, Wettrennen, Würfelschnappen u. dgl. mehr. Bald herrschte ein buntes Treiben, ein jeder suchte, die ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen. Durch prächtiges Wetter begünstigt, hatte in wenigen Augenblicken die beste Stimmung Platz gegriffen. Am meisten belustigte das Topf schlagen. Wenn der Spielende mit verbundenen Augen nach dem Topf schlug und dabei gründlich daneben traf, so löste das jedesmal eine Lachsalbe aus. Bei Ausbruch der Dunkelheit zogen wir mit Gesang zum Restaurant zur Klause zurück, wo sich alle diejenigen, die sich bei den Waldspielen nicht allzusehr ermüdet hatten, noch einige Stunden durch Tanz belustigten. Als die Glöde das Herannahen des letzten Zuges verkündete und uns an die Heimkehr erinnerte, wollte so mancher nicht einsehen, daß die fröhlichen Stunden schon ihr Ende erreicht haben sollten. Doch es mußte sein, und so wurde mutig dem Bahnhof zugehenert. — Bei der Heimfahrt wurden lebhaft die Erinnerungen an die Erlebnisse des Tages ausgetauscht. Allseitig konnte man hören, daß die Freier die größte Befriedigung unter den Teilnehmern ausgelöst hatte. Mit dem Wunsche, daß bald wieder eine ähnliche Veranstaltung stattfinden möge, bei der die Gelegenheit zu engerer persönlicher Führungnahme der einzelnen Kollegen gegeben ist, gingen alle Teilnehmer auseinander.

Am Mittwoch, dem 7. August, fand eine gut besuchte Versammlung der Gartenarbeiter der Gruppe „Nordsee“ am Donnerstag, dem 8. August eine solche der Gartenarbeiter der Gruppe „Neuföllu“ mit gleicher Tagesordnung statt. Kollege Grajewski, der kürzlich mit der Staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin eine Studienreise durch Belgien und Holland gemacht hatte, gab einen anschaulichen Ueberblick über die dortigen Verhältnisse, schilderte das Leben und Treiben und auch die Lage der Arbeiterschaft recht eingehend. Anschließend daran gab er einen Ueberblick über den Stand der Bewegung, wobei von guten Fortschritten berichtet werden konnte. Alle Anwesenden versprachen, unser nächstes Ziel, die restlose Organisierung der Friedhofsarbeiter, mit aller Kraft zu fördern.

Beuthen (O.S.) Am 22. August fand eine Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Kollege Schönsfeld (Gleiwitz) hielt einen Vortrag: „Was wollen die christlichen Gewerkschaften, und was haben sie in den letzten Jahren für praktische Arbeit geleistet.“ Nach dem Vortrag wurde der Terror der Genossen zur Sprache gebracht, der jetzt in Beuthen auf diejenigen Kollegen angewandt wird, die im christlichen Verbands sind. Mit Drohungen versucht man die Leute einzuschüchtern. Der Futtermeister Kar, ein bekannter Genosse, verteidigte sich sogar so weit, daß er die Aufseher zu sich rief und folgendes sagte: „Die Schw... die bei uns nicht organisiert sind, müssen tüchtig bei der Arbeit hochgenommen werden.“ Auch einzelne rote Betriebsräte laufen zu den Betriebsleitern und benutzteren Kollegen, daß sie angeblich während des Dienstes Agitation für den christlichen Verband betreiben.

Trotz aller Drohungen hat sich die christliche Arbeiterschaft in Beuthen O/S nicht abhalten lassen, auch ihre gewerkschaftliche Pflicht weiter zu erfüllen. Der geradezu glänzende Aufstieg der Ortsgruppe Beuthen O/S ist ein Beweis dafür, daß große Teile der städtischen Arbeiterschaft in Beuthen keine Sozialisten sind und ihre Interessenvertretung nur in den christlichen Gewerkschaften finden.

Wainz. In unserer letzten Versammlung gab der Kollege Pauli den Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal. Es war ein Zugang von 11 Mitgliedern zu verzeichnen. So erfreulich der langsame, aber ständige Aufstieg der Ortsgruppe auch ist, eine restlose Befriedigung kann die bisherige Entwicklung angesichts der großen Anzahl der Unorganisierten und Fallschlagorganisierten nicht auslösen. Nur die Unterstützung des Vorstandes seitens sämtlicher Mitglieder in der Werbearbeit wird größere Erfolge zeitigen.

Anschließend an den Bericht hielt Bezirksleiter Klug (Frankfurt) einen Vortrag über das Arbeitsrecht. Die Ausführungen zeigten, wie notwendig gute Kenntnisse über das Arbeitsrecht für jeden Arbeiter sind. Viele Rechte blieben unbenutzt, mancher Vorteil ging verloren, weil infolge Unkenntnis der Rechtsverhältnisse nicht alle Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Lage vollständig ausgeschöpft wurden. Die Verbandsvertreter könnten nur dann eingreifen, wenn sie ständig über die Vorgänge in den Betrieben auf dem laufenden gehalten würden.

Guter, regelmäßiger Versammlungsbesuch und genaues Studium der Verbandszeitung und anderer sozialer Schriften könne doch vieles bessern.

Talferlohstern. Am 30. August fand eine Versammlung für die Gemeindeglieder statt, in der über die Vorgänge der letzten Zeit berichtet wurde. Eine Anzahl jüngerer Kollegen wird als nichtständige Arbeiter im Elektrizitätswerk beschäftigt. Sie müssen einen Schein unterschreiben, daß sie eine jährliche praktische Ausbildungszeit mitmachen. Infolgedessen wurde diesen Kollegen nicht der Lohn der Ortsklasse A, wie den übrigen Arbeitern, sondern der Lohn nach Ortsklasse B bezahlt. Den Bemühungen unseres Verbandes ist es nun gelungen, zu erreichen, daß auch diese Kollegen nach halbjähriger Tätigkeit der Lohn nach Ortsklasse A bezahlt wird. Dadurch haben die Kollegen über 20 Jahre eine Steigerung des Lohnes pro Stunde um 6 Pfg., diejenigen unter 20 Jahre, eine solche von 4 Pfg. erhalten. Es sind noch einige Anzutraglichkeiten vorhanden, die aber im Laufe der Zeit vom Verband abgestellt werden sollen.

Wannheim-Ludwigshafen. Unsere Ortsgruppe der Gemeindeglieder veranstaltete am 18. August einen recht gelungenen Ausflug nach dem Dilsberg im schönen Redartal. Trotz des in der Nacht niedergegangenen schweren Gewitters versammelte sich morgens eine stattliche Zahl der

Mutigen, die die Unsicherheit des Wetters nicht fürchteten. Um so mehr Genuß war den Ausflüglern in der wunderbar erfrischten Natur geboten. Von Redargemünd am Redar entlang führte uns der Weg dann durch schönen Wald und vollbehangenen Obstbaumbestand nach dem Dilsberg, woselbst in dem Gasthaus zur Sonne für Stillung des Hungers und Durstes trefflich gesorgt war. Nach Besichtigung der Burg ruine und des tiefen Schloßbrunnens, der durch einen Stollen im Berg bestiegen werden kann, und nachdem die Teilnehmer des Ausfluges noch im Wilde festgehalten waren, führte der Weg über Redarksteinbach auf der rechten Redarseite zu den vier malerisch an dem Bergabhang gelegenen Burgen. Auch diese, soweit die Besichtigung möglich ist, wurden noch besichtigt, und erst dann wurde der Rückweg nach Redargemünd angetreten. Allen Teilnehmern des Ausfluges wird dieser Tag lange in bester Erinnerung bleiben, denn auch wir Großstadtbewohner wollen in unserer freien Zeit manchmal die Schönheit unserer engeren Heimat kennenlernen und mit Gottes freier Natur verbunden sein.

Büchertisch.

Die Rückvergütung der Konsumvereine. Von Dr. Reinhold Benzler, Frankfurt a. M. Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, herausgegeben von Professor Dr. F. Schmidt. Zweite Serie, Heft 44. Preis kartoniert 4,75 RM. — 85 Seiten. — 1929. — Industrieverlag Spacht u. Vinde, Berlin W 10, Wien I.

Die Arbeit „Die Rückvergütung der Konsumvereine“ stellt eine Untersuchung über Entstehung und Wesen der Rückvergütung der Konsumvereine im ganzen und in den einzelnen Betriebszweigen dar. Nach einer eingehenden kritischen Darstellung der Eigenarten von Konsumvereinen bei ihrer Rechnungslegung und Bilanzierung wendet der Verfasser in drei Kalkulationstabellen, für die ihm von drei großen Konsumvereinen Zahlenmaterial zur Verfügung stand, eine Kalkulationsmethode an, die eine Betriebsrechnung mit Nachweis des Erfolges für jeden einzelnen Geschäftszweig zum Zweck hat. Mit Hilfe der Ergebnisse der drei Kalkulationstabellen ist es dem Verfasser möglich, einen Vergleich über die „Konsumvereinsfähigkeit“ von Waren bzw. Warengruppen anzustellen und anschließend das Wesen der Rückvergütung sowohl bei Warenabgabe nur an Mitglieder als auch bei Warenabgabe an Mitglieder und Nichtmitglieder in eindeutiger Weise aufzuzeigen. Die beiden letzten Abschnitte — beides sind vergleichende Untersuchungen — lassen die besondere Bedeutung der Rückvergütung der Konsumvereine erkennen.

Häuslicher Ratgeber. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. jur. Martin Rieckenberg. 434 Seiten. Preis 4,20 RM. Bestellungen sind an den Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, G. m. b. H., Berlin SW 61, Büchlerstr. 3, zu richten.

Mit diesem Werke ist ein Buch erschienen, das auf seinem Gebiete einzig dasteht. Auf alle Fragen, für alle Sorgen in großen und kleinen Dingen, die im Privatleben, im Haushalt und in der Familie auftauchen, hält der „Häusliche Ratgeber“ eine Antwort oder einen Rat bereit.

Im schweren Kampfe um das Dasein wird der „Häusliche Ratgeber“ jeder mann helfend zur Seite stehen. Jeder wird gerne danach greifen.

Landvolkliederbuch. Herausgegeben vom Landvolkverlag, Berlin 6, Luisenstraße 38. 95 Seiten. Preis 0,50 RM.

In geschmackvollem, haltbarem Leinenband sind hier über 150 der schönsten deutschen Lieder zusammengestellt worden.

Unter den Vaterlands- und Heimatliedern findet wohl jeder mindestens ein Lied aus seiner engeren Heimat. Aus den Volks- und Wanderliedern wurden die schönsten und bekanntesten ausgewählt. Recht viel Freude werden auch die Lieder zur Ehre der Arbeit und des Berufes machen. Das Kapitel enthält eine Anzahl neuer, aber dennoch leicht zu singender Lieder. Die Scherzlieder werden manche Grillen vertreiben helfen.

Gedenttafel



Gestorben sind die Kollegen:

Daniel Häder	Wesel	6. 8. 1929
Georg Bosh	München	7. 8. 1929
Gabriel Hein	Aichaffenburg	17. 8. 1929
Johann Bestermann	Wesel	19. 8. 1929
Josef Sandl	Regensburg	24. 8. 1929
Roman Bobinger	Augsburg	24. 8. 1929
Josef Lauven	Nachen	25. 8. 1929
Anton Winkrup	Münster	25. 8. 1929
Ambrosius Weib	Regensburg	26. 8. 1929
Joh. Hub. Kall	Walheim (Nachen)	26. 8. 1929
Josef Hürtgen	Eichweiler	26. 8. 1929
Edwig Mater	B. Baden	29. 8. 1929
Heinrich Badenheuer	Düsseldorf	2. 9. 1929

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Cidmann, Köln, Jülicher Str. 27. Rotationsdruck: Kölner Görres-Paus, G. m. b. H., Buchdruckerei, Köln, Neumarkt 18a-24.